



**Heidenheimer
Volksbank eG**
Gemeinsam besser!

Offenlegungsbericht

nach Artikel 435 bis 455 CRR

per 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis¹

Vorwort.....	3
Risikomanagementziele und –politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	8
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	12
Kapitalpuffer (Art. 440)	13
Marktrisiko (Art. 445)	14
Operationelles Risiko (Art. 446)	14
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	15
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	15
Risiko aus Verbriefungsaktionen (Art. 449).....	17
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	17
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	19
Verschuldung (Art. 451).....	20
Abkürzungsverzeichnis	23
Anhang.....	24
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Vorwort

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit dem Regelwerk Basel II international gültige Standards für eine angemessene und risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Das Grundkonzept besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Die Anforderungen an eine regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen zur Erhöhung der Marktdisziplin sind in der Säule 3 definiert. Ziel ist die Schaffung von Transparenz bezüglich der von den Instituten eingegangenen Risiken. Die Säule 3 ergänzt somit die Mindesteigenkapitalanforderungen der Säule 1 sowie das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren der Säule 2.

Unter dem Namen Basel III hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht das Rahmenwerk von Basel II fortentwickelt und verschärfte Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen und erweiterte Offenlegungspflichten veröffentlicht.

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2017 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerkes (CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Artikel 431 bis Artikel 451 und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU)). Ausgehend von der gesetzlichen Grundlage wurde unter Federführung des DGRV von unseren Verbänden ein Musteroffenlegungsbericht erarbeitet, der regelmäßig aktualisiert wird. Auf Basis dieser Vorlage haben wir unseren Offenlegungsbericht erstellt.

Der vorliegende Bericht informiert über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagementsystem der Heidenheimer Volksbank eG. Er umfasst insbesondere Angaben über die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen sowie Informationen über die Risikopositionen.

Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf die für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen relevanten Beträge zum Meldestichtag 31. Dezember 2017 bzw. den Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz.

Unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sind Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, grundsätzlich nicht Gegenstand der Offenlegung.

In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

Nach Artikel 450 CRR i.V.m. § 18 InstitutsVergV besteht für unsere Bank als „nicht bedeutendes CRR-Institut keine Offenlegungspflicht für Vergütungsinformationen.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die Heidenheimer Volksbank eG hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Dieser Offenlegungsbericht ist ein eigenständiger Bericht und im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zu lesen.

Unser Jahresabschluss 2017 ist im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht wird gem. Art. 433 CRR jährlich aktualisiert und auf der Internetseite der Heidenheimer Volksbank eG veröffentlicht.

Risikomanagementziele und –politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB, Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und dem Betriebsergebnis vor Risikovorsorge) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir im Wesentlichen auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko).

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf

andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken regelmäßig mindestens monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Im Geschäftsjahr 2017 lagen die ermittelten Gesamtbankrisiken immer deutlich unterhalb der definierten Risikotragfähigkeit der Bank. Zum 31.12.2017 betrug das Gesamtbankrisikolimit 28 Mio. EUR und war mit 61 % ausgelastet. Auch in den von uns simulierten Stress-Szenarien und Stresstests ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Heidenheimer Volksbank eG ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften.

Die Vorstandsmitglieder bekleiden neben den Leitungsmandaten bei der Heidenheimer Volksbank eG keine weiteren Leitungs- bzw. Aufsichtsmandate bei anderen Wirtschaftsunternehmen.

Neben den Aufsichtsratsmandaten bei der Heidenheimer Volksbank eG haben fünf Mitglieder des Aufsichtsrats durch ihre Berufstätigkeit ein Leitungsmandat inne. Die Anzahl der von fünf Aufsichtsräten in anderen wirtschaftlich bzw. gewerblich tätigen Betrieben übernommenen Aufsichtsmandate beträgt 7.

Mandate gelten als ein Mandat, wenn diese bei Unternehmen wahrgenommen werden, die derselben Konzernstruktur angehören. Es bestehen keine Mandate, die auf die Obergrenzen gemäß § 25d KWG anzurechnen sind.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 5 Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält grundsätzlich mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Die Gesamtkapitalquote betrug zum 31.12.2017 18,37 %, unsere Kernkapitalquote 14,51 %. Die aufsichtsrechtlichen Mindestquoten wurden damit im Berichtsjahr stets gut eingehalten. Mit der vorhandenen Eigenmittelausstattung ist eine angemessene Geschäftsentwicklung möglich.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel leiten sich zum 31.12.2017 wie folgt aus dem bilanziellen Eigenkapital ab:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	113.070
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc ¹⁾	14.645
- Gekündigte Geschäftsguthaben	1.042
+ Kreditrisikoanpassung	7.511
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	18.223
+/- Sonstige Anpassungen ²⁾	-425
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	122.692

¹⁾ werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses (Vertreterversammlung 2018) berücksichtigt.

²⁾ Abzug immaterielle Vermögensgegenstände bzw. Abzug aus der Amortisation nachrangiger Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von unter 5 Jahren.

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen ermitteln wir nach dem Standardansatz.

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen* TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	2.315
Unternehmen	15.633
Mengengeschäft	12.796
Durch Immobilien besicherte Positionen	7.937
Ausgefallene Positionen	2.654
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	181
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2.371
Beteiligungen	3.282
Sonstige Positionen	879
Verbriefungspositionen nach SA	-
darunter: Wiederverbriefung	
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	5.360
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	4
Eigenmittelanforderungen insgesamt	53.433

* Stichtag 31.12.2017

Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

Angaben zur Struktur des Kreditportfolios und der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Bilanzielle und außerbilanzielle Positionen sind mit ihren Buchwerten zum Meldestichtag (nach Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Die Angaben in den Tabellen zur Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Regionen, Wirtschaftszweigen und Laufzeiten erfolgen zum Meldestichtag 31.12.2017. Beteiligungspositionen sind hinsichtlich der Offenlegungsinformationen gem. Art. 447 nicht enthalten.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Forderungsklassen (gem. Art. 112 CRR)

Angaben in TEUR	Gesamtwert 31.12.2017	Durchschnittsbetrag ²
Staaten oder Zentralbanken	20.366	17.751
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	25.718	25.157
Öffentliche Stellen	32	32
Multilaterale Entwicklungsbanken	2.456	2.456
Internationale Organisationen	2.540	1.301
Institute	286.669	275.600
Unternehmen	263.238	258.366
davon KMU	126.265	118.771
Mengengeschäft	378.901	379.662
davon KMU	115.126	114.761
Durch Immobilien besichert	294.527	296.103
davon KMU	44.197	42.921
Ausgefallene Positionen	30.299	30.422
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	22.190	22.468
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	29.641	29.241
Beteiligungen	41.022	41.131
Sonstige Positionen	29.169	25.696
Verbriefungspositionen nach SA	-	-
Gesamt	1.426.768	1.405.386

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Regionen:

Angaben in TEUR	Deutschland	EU	Nicht-EU
Staaten oder Zentralbanken	12.837	7.528	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	25.718	0	0
Öffentliche Stellen	32	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	2.456	0
Internationale Organisationen	0	2.540	0
Institute	196.299	65.357	25.013
Unternehmen	233.167	21.933	8.140
Mengengeschäft	377.056	996	849
Durch Immobilien besichert	293.554	478	495
Ausgefallene Positionen	30.299	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.500	14.125	5.564
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	18.498	11.143	0
Sonstige Positionen	29.169	0	0
Gesamt	1.219.129	126.556	40.061

² Die Durchschnittsbeträge sind auf Basis der Quartalsmeldungen 31.03.2017 bis 31.12.2017 ermittelt.



Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen bzw. Arten von Gegenparteien:

Angaben in TEUR	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Nicht-Privatkunden (Selbständige und Unternehmen)					
	Gesamt	Gesamt	davon KMU	darunter:			
				Öffentliche Verwaltung	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Land- u. Forst- wirt- schaft	Energie- u. Was- server- sorgung, Bergbau
Staaten oder Zentralbanken	0	20.365		7.528	12.837	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	25.718		23.834	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	32		2	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	2.456		0	2.456	0	0
Internationale Organisationen	0	2.540		0	2.540	0	0
Institute	0	286.669		0	286.669	0	0
Unternehmen	13.135	250.103	126.265	0	50.580	4.191	30.274
Mengengeschäft	240.515	138.386	115.126	0	1.730	22.100	7.386
Durch Immobilien besichert	228.773	65.754	44.197	0	2.734	746	352
Ausgefallene Positionen	6.398	23.902	18.636	0	531	901	2.945
Gedekte Schuldverschreibungen	0	22.190		0	22.190	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	29.641		0	29.641	0	0
Sonstige Positionen	0	0		0	0	0	0
Gesamt	488.821	867.756	304.224	31.364	411.908	27.938	40.957

Angaben in TEUR	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Groß- und Einzelhandel, KFZ incl Reparaturen	Grundstücks- und Woh- nungswesen	Dienstleistungen (einschl. freier Berufe), Gesundheits- u. Sozialwesen	Sonstige Branchen	Sonstiges
Staaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	1.000	884	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	5	25	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	54.077	15.125	19.726	35.913	37.129	3.088	0
Mengengeschäft	24.413	18.189	15.885	10.414	34.487	3.782	0
Durch Immobilien besichert	10.564	3.807	4.257	29.047	12.955	1.292	0
Ausgefallene Positionen	9.697	2.327	1.649	3.390	2.447	15	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	29.169
Gesamt	98.751	39.448	41.517	78.764	88.023	9.086	29.169

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

Angaben in TEUR	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Staaten oder Zentralbanken	12.864	0	7.501
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11.834	6.800	7.085
Öffentliche Stellen	32	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	2.456	0	0
Internationale Organisationen	63	0	2.477
Institute	139.558	101.922	45.188
Unternehmen	85.141	64.992	113.105
Mengengeschäft	145.049	38.637	195.215
Durch Immobilien besichert	29.600	32.249	232.678
Ausgefallene Positionen	7.669	2.062	20.569
Gedekte Schuldverschreibungen	173	17.039	4.978
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	29.641	0	0
Sonstige Positionen	29.169	0	0
Gesamt	493.249	263.701	628.796

In der Spalte < 1 Jahr sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition „notleidend“ und „überfällig“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Solche Forderungen werden als nachhaltig wertgemindert eingestuft und für diese Positionen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) und Einzelrückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.³ Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Im Jahresabschluss 2017 haben wir die Einzelrisikovorsorge in ausreichendem Umfang getroffen.

³ im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung



Im Folgenden werden die notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen bzw. Arten von Gegenparteien dargestellt (in TEUR):

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten*	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Bestand PWB	Veränderungen EWB/Rückstellungen Netto-Zuführungen (+) Auflösungen (-)	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	1	8.368	4.297	0		-1.797		
Firmenkunden	0	27.016	12.018	328		-1.430		
• davon verarbeitendes Gewerbe		12.068	6.620	294		-1.582		
• davon Wohnungs- u. Grundstückswesen		4.164	971	0		-284		
• davon Handel		3.720	1.344	33		42		
Summe	1	35.384	16.315	328	230	-3.227	111	736

Alle hier nicht aufgliederten Branchen haben einen Anteil < 10 %.

*) Eine Forderung ist überfällig, sofern der Schuldner seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber der Bank nicht bzw. verspätet nachkommt, d.h. mehr als 90 Tage im Verzug ist und für die keine Einzelrisikovorsorge vorhanden ist.

Die notleidenden Forderungen entfallen zu 100 % auf die Region Deutschland.

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	18.919	2.160	3.690	1.074	0	16.315
Rückstellungen	950	25	647	0	0	328
PWB	1.046	0	816	0	0	230

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert.

Diese Ratingagenturen haben wir für folgende Klassenbezeichnungen (Ratingsegmente) benannt:

Ratingagentur	Rating-Segmente
Standard & Poor's	Governments, Corporates
Moody's	Staaten und supranationale Institutionen, Corporates
Fitch	Sovereigns and Supranationals, Corporate Finance

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	210.231	233.786
10	22.091	22.091
20	149.532	142.078
35	253.489	253.489
50	49.392	49.392
70	0	4.718
75	378.901	362.784
100	345.709	341.255
150	17.421	17.173
Abzug von den Eigenmitteln	--	--

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Geschäfte zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Die Anrechnung der Geschäfte erfolgt auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen aus zinsbezogenen Geschäftskontrakten mit unserer Zentralbank sind mit positiven Wiederbeschaffungswerten in Höhe von 851 TEUR verbunden.

Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen im Kundengeschäft bestehen nur in geringem Umfang. Mit Kunden schließen wir währungsbezogene Geschäfte ab. Diese werden mit den Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet. Die Geschäfte werden an unsere Zentralbank weitergehandelt.

Die Eigenmittelanforderung von anzurechnenden Kontrahentenausfallrisiken ermitteln wir unter Anwendung der Marktbewertungsmethode.

Die positiven Brutto-Zeitwerte aus währungsbezogenen Geschäften sowie die aus Kundengeschäften resultierenden derivativen Kontrahentenausfallpositionen sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Wir verzichten deshalb auf weitere betragsmäßige Angaben.

Zur Portfoliodiversifikation kaufen wir als Investor in strukturierte Schuldverschreibungen eingebundene Kreditderivate (CDS). Zum Stichtag 31.12.2017 handelt es sich um Single-Name-Credit-Linked-Notes in Höhe von nominal 25 Mio. EUR. Im Anhang zum Jahresabschluss 2017 sind die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden dargestellt.

Geschäfte mit Kreditderivaten, bei denen wir Sicherungsnehmer sind, werden von uns nicht getätigt.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Sofern nach Meinung der Bankenaufsicht die Kreditinstitute übermäßig Kredite an den privaten Sektor vergeben, kann mit dem antizyklischen Puffer korrigierend eingegriffen werden und die Banken werden verpflichtet mehr Eigenkapital vorzuhalten. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des institutsspezifischen Kapitalpuffers

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufspoposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)		davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen		
Land	Angaben in TEUR									
Deutschland	800.340	0	0	0	42.661	0	0	42.661	93,29	0,00
Frankreich	2.072	0	0	0	162	0	0	162	0,35	0,00
Großbritannien	11.572	0	0	0	456	0	0	456	1,00	0,00
Insel Man	1.560	0	0	0	125	0	0	125	0,27	
Irland	2.662	0	0	0	187	0	0	187	0,41	0,00
Kanada	1.733	0	0	0	32	0	0	32	0,07	
Luxemburg	11.224	0	0	0	898	0	0	898	1,96	0,00
Niederlande	6.491	0	0	0	350	0	0	350	0,77	0,00
Norwegen	5.514	0	0	0	44	0	0	44	0,10	1,50
Österreich	7.495	0	0	0	60	0	0	60	0,13	0,00
Spanien	3.996	0	0	0	320	0	0	320	0,70	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	5.760	0	0	0	331	0	0	331	0,72	0,00
Sonstige *)	2.346	0	0	0	106	0	0	106	0,23	0,00
Gesamt	862.765	0	0	0	45.732	0	0	45.732	100	

*) Länder jeweils mit einem Anteil < 0,2 % an der gesamten risikogewichteten Aktiva

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
	010
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	667.896
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%-Angabe)	0,001
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	10

Die Kapitalanforderung für den institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffer ist im harten Kernkapital vorzuhalten (§ 10d Absatz 1 KWG).

Marktrisiko (Art. 445)

Die Heidenheimer Volksbank ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken sind gegenwärtig ausschließlich Währungspositionen zu berücksichtigen. Diese sind jedoch von untergeordneter Bedeutung. Somit bestehen keine unterlegungspflichtigen Marktpreisrisiken.

Risikoarten	Eigenmittelanforderung TEUR
Fremdwährungsrisikoposition	0
Rohwarenrisikoposition	-
Handelsbuch-Risikopositionen	-
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	-
darunter:	-
▪ Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	-
▪ Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	-
▪ Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	-
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	-
andere Marktpreisrisikopositionen	-
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	-
Summe	0

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden bilanziellen Beteiligungen dienen ebenfalls der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen.

Bilanzielle Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR zum Stichtag 31.12.2017. In der aufsichtrechtlichen Betrachtung werden neben klassischen Beteiligungen auch Wertpapiere und indirekte Beteiligungspositionen in Investmentfonds des Anlagebuchs ausgewiesen. Sämtliche Beteiligungspositionen werden aus strategischen Gründen gehalten. Die im bilanziellen Wertpapierbestand ausgewiesenen Positionen dienen grundsätzlich der Renditeerzielung. Indirekte Beteiligungspositionen in Investmentfonds sind von untergeordneter Bedeutung.

	Buchwert in TEUR	Beizulegende Zeitwerte in TEUR
Aktienbeteiligungen, börsenfähig, nicht börsengehandelt	63	202
Aktienbeteiligungen, nicht börsenfähig	2.268	2.982
Andere Beteiligungspositionen	38.359	41.834

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine kumulierten Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen realisiert.

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsreserven betragen 4.328 TEUR. Davon sind keine Beträge in die Berechnung der regulatorischen Eigenmittel einbezogen.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Per Stichtag 31.12.2017 entstehen im Vergleich zu einem konstanten Zinsniveau hierbei Risiken für die Bank bei weiter fallenden Zinsen. Auch steigende Zinsen und eine starke Versteilerung bzw. Verflachung der Zinsstrukturkurve würden zu einem rückläufigen Zinsüberschuss führen. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Minderung des Risikos werden getätigt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der dynamischen Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden nach einem Review durch den BWGV gemäß den institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren und durch eine zukunftsorientierte Betrachtung ergänzt werden, berücksichtigt.



- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Die Berechnungen basieren auf einer weitgehend unveränderten Geschäftsstruktur. Zeigen sich unterjährig abweichende Entwicklungen werden entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir verschiedene Zinsszenarien. Grundlage sind die DGRV-Zinsszenarien. Auf Grundlage der historischen Analyse werden Zinsänderungen über Nacht (1 Tag Halte-dauer) und auf ein Jahr (250 Tage Halte-dauer) für alle Laufzeitenbänder dargestellt.

Im historischen Standardszenario simulieren wir folgende Szenarien:

- **Zinsanstieg**⁴
 3 Monats-Satz +4 BP nach 1 Tag und +139 BP in einem Jahr
 2 Jahres-Satz +14 BP nach 1 Tag und +148 BP in einem Jahr
 5 Jahres-Satz +15 BP nach 1 Tag und +129 BP in einem Jahr
 10 Jahres-Satz +12 BP nach 1 Tag und +97 BP in einem Jahr
- **Zinsrückgang**⁴
 3 Monats-Satz -7 BP nach 1 Tag und -200 BP in einem Jahr
 2 Jahres-Satz -11 BP nach 1 Tag und -200 BP in einem Jahr
 5 Jahres-Satz -11 BP nach 1 Tag und -200 BP in einem Jahr
 10 Jahres-Satz -14 BP nach 1 Tag und -149 BP in einem Jahr
- **Versteilerung Zinsstruktur**
 Tagessatz -6 BP nach 1 Tag und -171 BP in einem Jahr sowie 10-Jahres-Satz +13 BP nach 1 Tag und +79 BP in einem Jahr; Drehpunkt 5-Jahressatz
- **Verflachung Zinsstruktur**
 Tagessatz +3 BP nach 1 Tag und +88 BP in einem Jahr sowie 10-Jahres-Satz -11 BP nach 1 Tag und -118 BP in einem Jahr; Drehpunkt 5-Jahressatz

In den durchgeführten historischen Stress-Betrachtungsszenarien ermitteln wir die höchsten Risiken bei folgenden Zinsentwicklungen:

- **Zinsrückgang**⁴
 3 Monats-Satz -36 BP nach 1 Tag und -465 BP in einem Jahr
 2 Jahres-Satz -19 BP nach 1 Tag und -372 BP in einem Jahr
 5 Jahres-Satz -30 BP nach 1 Tag und -244 BP in einem Jahr
 10 Jahres-Satz -25 BP nach 1 Tag und -169 BP in einem Jahr
- **Verflachung Zinsstruktur**
 Tagessatz +64 BP nach 1 Tag und +209 BP in einem Jahr sowie 10-Jahres-Satz -16 BP nach 1 Tag und -126 BP in einem Jahr; Drehpunkt 5-Jahressatz

(Bei der Generierung über Basispunkte-Shifts werden negative Zinsen simuliert, wobei Zinsuntergrenzen im Kundengeschäft produktspezifisch parametrisiert und angewendet werden.

	Zinsänderungsrisiko in TEUR
	Rückgang der Erträge
Zinsanstieg	-864
Zinsrückgang	-1.788
Versteilerung	-1.142
Verflachung	-799
Zinsrückgang Stress	-3.245
Verflachung Stress	-2.047

⁴ wesentliche Stützstellen auszugsweise



Das Zinsänderungsrisiko wird mindestens vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt. Darüber hinaus ermitteln wir das Zinsänderungsrisiko barwertig entsprechend den Vorgaben der Bankenaufsicht zum Zinsänderungsrisikokoeffizienten.

Risiko aus Verbriefungsaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Verwendung

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Strategie

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Sicherungsinstrumente

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Einlagenzertifikate unseres Hauses
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an uns abgetretene Bausparguthaben
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Bürgschaften und Garantien handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften) und inländische Kreditinstitute.



Darüber hinaus nutzen wir zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Standardansatz als eigenständige Forderungsklasse behandelt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt unter Anwendung der Realkreditgrenze nach PfandBG und gemäß den Anforderungen Artikel 124, 125 und 126 in Verbindung mit Artikel 208 CRR.

Kreditderivate werden von uns nicht zur Risikominderung genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ... in TEUR	
	Bürgschaften/Garantien	finanzielle Sicherheiten/ Lebensversicherungen
Institute	9.972	0
Mengengeschäft	10.485	5.631
Unternehmen	319	3.461
Ausgefallene Positionen	493	429

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Es liegen belastete Vermögenswerte vor.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	90.763		1.031.913	
Aktieninstrumente	-	-	70.279	71.574
Schuldtitel	15.457	15.841	234.042	236.628
Sonstige Vermögenswerte	5.451		30.805	

Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	-	-
Aktieninstrumente	-	-
Schuldtitel	-	-
Sonstige Vermögenswerte	-	-
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	373

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	70.201	69.855

Angaben zur Höhe der Belastung

Für die Offenlegung haben wir die Durchschnittswerte der Daten aus den aufsichtsrechtlichen Quartalsmeldungen Asset Encumbrance im Jahr 2017 verwendet.

Die belasteten Vermögenswerte bzw. die damit verbundenen Verbindlichkeiten resultieren aus dem Förderkreditgeschäft (bilanzielle Weiterleitungs-/Programmkredite zur Ausreichung an Kunden), aus Wertpapierleihegeschäften sowie aus der Verpfändung von Rückdeckungsversicherungen für bilanzielle Pensionsrückstellungen, die, da es sich um Deckungsvermögen handelt, im handelsrechtlichen Jahresabschluss mit den Verpflichtungen saldiert ausgewiesen werden.

Sonstige Vermögensgegenstände werden darüber hinaus nicht zur Besicherung verwendet.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen und Besicherungsvereinbarungen.

Im Jahresdurchschnitt der Quartale 2017 betrug die Asset-Encumbrance-Quote 8,10 % (Vj. 8,14 %). Zum Stichtag 31.12.2017 beträgt die Asset-Encumbrance-Quote 6,75 % (Vorjahr 6,34 %). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der bilanziellen Weiterleitungskredite. Die höhere Jahresdurchschnittsquote ist durch das Volumen der unterjährig abgewickelten Wertpapierleihegeschäfte beeinflusst.

Verschuldung (Art. 451)

Als Ergänzung zu den risikogewichteten Eigenkapitalanforderungen ist seit dem 1. Januar 2015 die Leverage Ratio als eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit aufsichtliche Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen.

Die Kennziffer Leverage Ratio, die als Prozentwert angegeben wird, setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte ins Verhältnis zum regulatorischen Kernkapital.

Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag	31.12.2017
Name des Unternehmens	Heidenheimer Volksbank eG
Anwendungsebene	Einzelabschluss

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzende Werte (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.114.869
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(15)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	1.326
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	73.527
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7	Sonstige Anpassungen	34.610
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.224.317

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzielle Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.149.475
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(11)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.149.464
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.158
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	168
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	1.326
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Auftraggeber getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	275.752
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(202.225)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeile 17 und 18)	73.527
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	96.905
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.224.317
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote per 31.12.2017	7,92
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	15

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommenen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommenen Risikopositionen), davon:	1.149.475
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.149.475
EU-4	Gedechte Schuldverschreibungen	22.190
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	20.366
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	19.759
EU-7	Institute	281.443
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	268.441
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	233.766
EU-10	Unternehmen	178.417
EU-11	Ausgefallene Positionen	25.262
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	99.831

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung tragen wir im Planungs- und Strategieprozess Rechnung. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2017 7,92 % (Vorjahr 7,46 %) Im Berichtszeitraum war die Entwicklung der Quote durch zwei Effekte geprägt. Die Gesamtrisikopositionswerte sind zum Stichtag in Höhe von 3,7 Mio. EUR leicht zurückgegangen. Das Kernkapital wurde mit 5,2 Mio. EUR weiter ausgebaut, infolge dessen hat sich die Quote verbessert.

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
Art.	Artikel
BP	Basispunkte
BWGV	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.
CDS	Credit Default Swap
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
KMU	Klein- und mittelständische Unternehmen
PfandBG	Pfandbriefgesetz
SA	Standardansatz
PWB	Pauschalwertberichtigung



Anhang

- I. Offenlegung der Kapitalinstrumente**

- II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit**

Anhang I: Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Heidenheimer Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	28.209
9	Nennwert des Instruments	28.209
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Ist ein Feld nicht anwendbar, ist "k.A." angegeben

316 120 VR-Vermögensbriefe mit Nachrangabrede

1	Emittent	Heidenheimer Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	53
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	466
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	zwischen 03.02.2010 bis 27.02.2013 (Konkretisierung siehe separate Tabelle)
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	zwischen 28.01.2018 bis 01.09.2019 (Konkretisierung siehe separate Tabelle)
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	zwischen 1,5 bis 3,75 % (Konkretisierung siehe separate Tabelle)
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Ist ein Feld nicht anwendbar, ist "k.A." angegeben

Aufgliederung 316 120 VR-Vermögensbriefe mit Nachrangabrede:

Ausgabebetrag (nominal) TEUR	Ursprüngliches Ausgabedatum	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Nominal- coupon in %	angerechneter Betrag TEUR
250	03.02.2010 - 17.03.2010	03.02.2018 - 17.03.2018	3,75	10
55	28.12.2012 - 27.02.2013	28.01.2018 - 27.03.2018	1,50	2
15	13.04.2010	13.04.2018	3,25	1
25	01.12.2010	01.12.2018	2,75	5
71	09.05.2011 - 25.07.2011	09.05.2019 - 25.07.2019	3,50	21
50	11.03.2011 - 01.09.2011	11.03.2019 - 01.09.2019	3,20	14
466				53

Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit *)

	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	28.209	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Geschäftsguthaben	28.209	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	0	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	38.200	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	30.508	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	96.917	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	11	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	In der EU: leeres Feld		

25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		0 481	
	davon: ...	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		0 36 (1) (i)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		11	
29	Hartes Kernkapital (CET1)		96.905	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		0 51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		0 486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		0 85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		0 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		0 56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		0 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		0 56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		0 467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
	davon: ...	k.A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		0 56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		96.905	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	53	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	18.223	486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	7.511	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	25.786	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	467, 468, 481
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468
	davon: ...	k.A.	481
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	25.786	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	122.692	
59a	Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0	
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)

	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Gesamtrisikobetrag	667,896		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,51	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,51	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	18,37	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	5,751	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,250		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,001		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,01	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.381	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	7.511	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	7.511	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	18.223	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	8.993	484 (5), 486 (4) und (5)	

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungsstichtag (i.d.R. 31.12.)